

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

39 (15.5.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Reinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 39. Samstag den 15. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Bittschriften und persönliche Vorstellungsgesuche betreffend.

Ohngeachtet der in den Provinzialblättern Nro. 30. und 73. des Jahrs 1810. enthaltenen Verordnungen und 13. April und 10. Septbr. desselbigen Jahrs und deren Erneuerung untern 22. October 1811. Anzeigerblatt Nro. 90., so nimmt doch das tägliche Zulaufen von Personen, welche bei diesseitiger Stelle Erkundigungen und Nachfragen halten, oder ihre Gesuche vorbringen, dergestalt überhand, daß man sich deswegen genöthiget siehet, solche andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung wiederholt bekannt zu machen; nemlich:

1) In jeder Woche ist der Mittwochstag und zwar an demselben die Zeit des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dazu bestimmt, um jeden, welcher mit dem KreisDirector oder dessen Stellvertreter in Geschäften und Dienstangelegenheiten zu sprechen hat, anzuhören, und wo demselben alsdann die nöthige Aufschlüsse, so weit als es die Dienstesvorschrift erlaubt, werden gegeben werden.

2) Für die Residenzstadt Carlsruhe und um den dortigen Bewohnern eine Erleichterung zu verschaffen, hat der KreisDirector, der nun mit höchster Bewilligung Sr. Königlichen Hoheit allda seine Wohnung genommen, den Samstag in jeder Woche von 9 bis 12 Uhr Morgens festgesetzt.

3) Wer außer dieser Zeit erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er abgewiesen wird, und kein Gehör findet; es wäre dann, daß er eine wichtige oder dringende Sache vorzutragen hätte, welche ohne weiters an jedem Tage und zu jeder Stunde angebracht werden kann.

4) Hierbei werden die Unterthanen ermahnt, ihre Vorstellungen nicht unmittelbar dahier, oder bei der hohen Ministerialbehörde zu übergeben, indem sie sich dadurch nur in vergebliche Unkosten versetzen und ihre Zeit versäumen, weil doch allezeit die Eingaben zuerst an die geeigneten Behörden zum Bericht gesendet werden müssen.

Es hat daher jeder seine Bittschrift dem ihm unmittelbar vorgesetzten Amte zu übergeben, welches solche mit Bericht einsenden wird.

Wer dagegen handelt, hat zu gewärtigen, mit seiner Vorstellung gerade an das Amt zur Einholung des Berichts zurückgewiesen zu werden.

5) Ausgenommen hievon sind jedoch die Beschwerden und Recurse gegen irgend eine Behörde oder deren Verfügungen, welche ohne Anstand bei den höheren Stellen unmittelbar angebracht werden können.

6) Allen Sachwaltern und denen, welchen die Fertigung von Schriften zukömmt, müssen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, und unter dem Präjudiz, daß sonst auf ihre Eingabe keine Rücksicht genommen wird, dieselbe nicht allein mit unterzeichnen, sondern auch den Betrag, den sie dafür empfangen haben, beisetzen.

Jene, welchen die Fertigung solcher Schriften nicht gestattet ist, haben sich derselben um so gewisser zu enthalten, als man sonst ohne alle Rücksicht gegen sie verfahren wird.

Sämmtlichen Stellen wird andurch aufgegeben, nicht allein ihre Untergebenen hievon zu verständigen und die in ihrer Gewalt liegenden Mittel anzuwenden, um jede Uebertretung möglichst

zu verhindern, sondern es haben auch insbesondere die Aemter diese Verfügung durch die Ortsvor-
gesetzten jedem Einzelnen bekannt zu machen, und sich die Publication attestiren zu lassen, damit
sich Niemand wie bisher immer geschehen, mit der Unwissenheit entschuldigen oder behaupten möge,
daß sie nicht allgemein bekannt gemacht worden sey.

Der Vollzug ist binnen sechs Wochen anzuzeigen.

Durlach, den 11ten May 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers
Schöpflin von Langenau nach Tegernau, ist
der evangelisch lutherische Schuldienst zu Lange-
nau im Wiesenkreis Directorium erlediget wor-
den. Die Competenten um diese im Ganzen
154 fl. eintragende Schulstelle haben ihre Bitt-
schrift dem ihnen vorgesezten Spezialat zu überge-
ben, welches dieselbe mit seinem Zeugnisse an
das Kreis Directorium, in dessen Bezirke die va-
cante Schulstelle liegt, einzubefördern, und die-
ses sodann sämtliche Vorstellungen mit Bericht
an das evangelische KirchenministerialDepartes-
ment einzusenden hat.

Vorlesungen an der Großherzoglich Badischen
Thierarzneyschule im Sommerhalbjahr 1813.

Medicinalrath und Hofmedicus Dr. Teuffel,
wird nach Beendigung seiner Vorlesungen über
Arzneymittellehre und Gesundheits-
Erhaltungslehre, die allgemeine
Krankheitslehre, mit allgemeiner
Heilkunde in Verbindung gesetzt, vortragen.
Leibchirurgus Gebhard wird seine Vorlesungen
über Physiologie der Hausthiere fortsetzen
und beendigen, und dann zur Lehre von den
seuchhaften Krankheiten übergehen.

Hospfardarzt Tschulin wird seinen Vortrag
über besondere Krankheitslehre und
besondere Heilkunde der Hausthiere be-
endigen, die klinische Uebungen fortset-
zen, und sodann Vorlesungen über chirurgi-
sche Operationen, Instrumenten und
Bandagen halten.

Karlruhe, den 10. May 1813.

Großherzogliche Thierarzneyschule.
Dr. Teuffel.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse
sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung
derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) zu Renchen an die in Sant erkannten
Fayer Schmieder'schen Eheleute auf Sam-
stag den 29. May d. J. Vormittags 8 Uhr bey
Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweyer.
Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(3) zu Bodersweyer an die Bierbrauer
Georg Rudersche Wittwe auf Mittwoch den
19. May d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat
in Neufreistett.

(3) zu Neufreistett, an den verstorbe-
nen Bürger und Maurer Wilhelm Böckel auf
Donnerstag den 20. May d. J. bey Großherzogl.
Amtsrevisorat zu Neufreistett. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die den 27. May
1805. dahier verstorbene und in Sant erkannte
Damian Mayer'sche Ehefrau, auf Montag
den 31. May d. J. Vormittags auf dasigem
Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlenthal an den in Sant ge-
rathenen Matheus Luz auf Dienstag den 1.
Juny d. J. bey Großherzogl. Revisorat zu Bühl.
Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen an den Bürger
und Metzger Christian Kammerer auf Mon-
tag den 31. May d. J. bei Großherzogl. Amts-
revisorat daselbst.

(1) zu Rönningen an den in Sant ge-
rathenen Jakob Leppert, Bürger und Weber
allda, auf Montag den 31. May in dem dorti-
gen Löwenwirthshaus vor der TheilungsCom-
mission. Aus dem.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den gewesenen Löwen-
wirth Joseph Friedrich auf Montag den 31.
May d. J. Vormittags um 8 Uhr bey dem Groß-
herzogl. Amtsrevisorat zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Jakob Wernert und dessen Ehefrau Luithgard geborne Lips auf Mittwoch den 2. Juny d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den dahier verstorbenen gantmäßigen Müller Gottlieb Hochschild auf Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem Bezirksamt Kork.

(2) zu Kehl an den in Conturs gerathenen Drehermeister Franz Eisenbeck auf Dienstag den 1. Juny im Wirthshause zum Dachsen daselbst vor dem TheilungsCommissariat.

(2) zu Sand an die in Gant gerathenen verstorbenen Bürger Jakob Steinert den ältern auf Montag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zur Schwane daselbst vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem Grundherrlichen Justizamt.

Königsbach.

(3) zu Königsbach an die in Vermögensuntersuchung gerathene Adam Dörflerschen Eheleute auf Montag den 31. May d. J. Morgens 9 Uhr, bey dem Grundherrl. Amtsrevisorat auf dem Rathhause daselbst. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Erlach an die nach Bayern auswandernde Augustin Kettenackerische und Franz Beinertischen Eheleute auf Freitag den 4. Juny d. J. Vormittags bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Oberkirch. Aus dem Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Bohlbach an die nach Bayern auswandernden Schmidt Michael Krommerschen Eheleute auf Donnerstag den 20. May d. J. im dortigen Sonnenwirthshause vor der verordneten TheilungsCommission. Aus dem Bezirksamt Billingen.

(2) zu Billingen an den in Gant erkannten hiesigen Saisensieder Franz Joseph Limberger auf Mittwoch den 9. Juny früh 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Ueber die ungefähr 50 fl. betragende Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürger und Schumachermeisters Franz Kälberts ist der Gant erkannt worden, daher alle diejenigen so eine Forderung an solche machen zu können glauben, Montag den 31. May d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause gehörige Liquidation zu pfer-

gen, oder aber des Ausschlusses von der Masse sich zu gewärtigen haben.

Bruchsal den 22. April 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Russland verstorbenen Lieutenant Schwab von der reitenden Artillerie eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden dahier zu melden, und zu liquidiren, indem sie nach Verfluß dieser Frist nicht mehr gehört werden. Karlsruhe den 10. May 1813.

Großherzogl. GarnisonsAuditorat.

Mundtoderklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach dem Jakob Wernert, dessen Pfleger der dasige Bürger und Weisgerber Fidel Usländer ist. Aus dem Stadt und ersten Landamt Offenburg.

(3) von Fesenbach dem Anton Zoller dessen Pfleger der Bürger Jakob See von da ist. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim denen Flößer Michel Kazischen Eheleute, deren Pfleger der Bürger und Hirschwirth Dieterle von da ist.

(1) Karlsruhe. [Entmündigung.] Fuhrmann Nikolaus Kusterer dahier, ist wegen Geisteschwäche im ersten Grad mundtoderklärt, und demselben als Beistand Schmied Johann Müller dahier beygegeben worden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 7. May 1813,

Großherzogl. Stadtamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) von Weiterdingen der als Rekrut ausgeloopte, nach seiner Assentirung aber heimlich entfernte Johann Georg Haag, binnen einer Frist von 6 Wochen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter der Verlassenschaft des ledig dahier verstorbenen Zacharias Moses Reutlinger, haben sich mehrere bekannte Faustpfänder vorgefunden, auch ist zu vermuthen, daß noch andere hier unbekannt darunter begriffen seyn möchten. Da die Erben auf die Auseinandersetzung der Reutlingerischen Verlassenschaft dringen, so werden die Eigenthümer dieser Faustpfänder aufgefordert, binnen 14 Tagen gegen Ersatz des vorgeschossenen Geldes dieselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie, als zur Masse gehörig betrachtet und so öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 3. May 1813.
Großherzogl. Stadtm. Revisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Radoiphzell. [Vorladung Militärpflichtiger.] Bey der den 3. April d. J. dahier vorgenommenen außerordentlichen Rekrutierung sind folgende diesseitige, aber abwesende Conscriptio-nairs zu Rekruten ausgelost worden:

- 1) Johann Nepomuk Mayer von Radoiphzell;
- 2) Lorenz Schwarz von Radoiphzell;
- 3) Friedrich Rehm ann von Radoiphzell;
- 4) Fidel Riefter von Radoiphzell;
- 5) Joseph Hiegle von Gottmadingen;
- 6) Gottfried Silberd von Deningen;
- 7) Benedikt Ehinger von Singen.

Da diese Conscriptio-nairs gegen die Vorschrift ihren Aufenthalt verborgen haben, so werden sie hiermit vorgeladen und aufgefordert,

binnen 3 Monaten bei hiesigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt, ihnen ihr Ortsbürgerrecht genommen und sie auf Betreten weiters nach der Landes-Constitution werden behandelt werden. Radoiphzell, den 30. April. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Die wegen Diebstahl dahier in Untersuchung gewesene Susanna Schnell von Kupferzell ist heute Abend mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes und ihrer sämtlichen Effecten aus ihrem Gefängnisse entwischt. Indem man sämtliche Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich gegen Kosten Ersatz anhero zu liefern, wird die entwichene Susanna Schnell andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens solche der angeschuldigte Diebstahl für gesündigt erachtet, und das weitere gegen dieselbe vorbehalten bleibt.

Signalement.

Susanna Schnell 5 Schuh groß, 25 Jahr alt, braune Haare, braune Augen, niedere Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist Sommerfeddig und blatternarbig, trug bei ihrer Entweichung ein weißgestricktes wollenes Leibchen, dunkelbraun weißgeduppten Rock, Strümpfe und Schuh, ein grau muslinenes Halstuch mit weißem Kragen, und war übrigens ohne Kopfbedeckung. Karlsruhe den 4. May 1813.

Großherzogl. Stadtm.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. May 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Karlsruhe	Durl.	Pf.	z.	Karlsru.	Durl.	fr.	fr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	fr.	fr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dahnenfleisch	11	10
Alter Kernen	12	—	12	—	13	30						Gemeines	—	—
Weizen	12	—	12	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	10	—	9	Rindfleisch	9	9
Neues Korn	—	—	—	—	8	—						Rohfleisch	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu					Kalbfleisch	8	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	—	1	—	Käuplingesf.	—	—
Bersten	7	—	7	—	6	56						Hammelfl.	9	—
Haber	5	40	5	40	5	—	Schwarzbrod					Schweinefl.	9	9
Weißkorn	8	—	8	—	10	8	zu 5 fr. hält	1	14	—	—	Dahnenjunge	10	10
Erbfen d. Sri	—	—	—	—	1	20						Dahnenmaul	16	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	2	30	3	2	1 Dahnenfuß	10	9
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	22	22

(Viktualienpreise.) Rindschmalz das Pfund 30 fr. — Schweineschmalz 26 fr. — Butter 24 fr. — Lichte 26 fr. — Saife 22 fr. — Anschlitt das Pfund 16 fr. 9 Eyer 8 fr.